

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2016/056</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 18.05.2016	Aktenzeichen	Federführend: Herr Wachholz

## Betreff

### Änderung im Vermögensplan 2016 des Betriebsteils Stadtentwässerung

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Werkausschuss	<b>Datum</b> 09.06.2016	<b>Berichterstatter</b>		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

## Beschlussvorschlag:

Der Sanierung eines 240 m langen Teilabschnittes des Regenwassersammlers im Bereich des B-Planes Nr. 82 wird zugestimmt. Die Maßnahme soll mittels Inliner-Verfahren noch im laufenden Kalenderjahr umgesetzt werden. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel stehen der Stadtentwässerung ohne die Aufnahme eines Kredites zur Verfügung.

## Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung des Werkausschusses am 10.03.2016 vom Werkleiter erläutert, werden vermutlich einige Positionen des Vermögensplanes 2016 des Betriebsteils Stadtentwässerung nicht mehr im Jahr 2016 umgesetzt. Betroffen sind ausschließlich Maßnahmen im Regenwasserkanalnetz.

Im Einzelnen sind dies:	Planansatz
1. RW-Kanal Entlastungsstraße An der Strusbek	152.000 €
2. Regenklärbecken Entlastungsstraße An der Strusbek	65.000 €
3. RW-Kanal Beimoorweg	<u>130.000 €</u>
Zwischensumme 1. bis 3.	347.000 €
4. RW-Kanal B-Plan Nr. 97	164.000 €
5. Regenklärbecken B-Plan Nr. 97	<u>145.000 €</u>
Zwischensumme 4. bis 5.	309.000 €
<b>Gesamtsumme 1. bis 5.</b>	<b>656.000 €</b>

Die Maßnahmen 1 bis 3 stehen zwar im Zusammenhang mit der Gewerbegebieterschließung Beimoor-Süd (B-Plan Nr. 88). Angesichts des derzeitigen Planungsstandes ist nicht damit zu rechnen, dass die Planansätze noch in diesem Jahr benötigt werden.

Die geplanten Investitionen 4 und 5 sind unmittelbare Erschließungsmaßnahmen des B-Planes Nr. 97. Ein Erschließungsbeginn im Jahr 2016 ist noch möglich. Allerdings wird die Stadtentwässerung die betreffenden Bauwerke vermutlich nicht selbst erstellen, sondern diese (nachzeitigem Stand) im Zuge einer Verrechnung mit den fälligen Kanalanschlussbeiträgen lediglich betriebsfertig übernehmen.

Vor dem Hintergrund, dass vermutlich mehrere der zuvor genannten Maßnahmen nicht mehr im Jahr 2016 bzw. nicht mehr von der Stadtentwässerung selbst realisiert werden, hält es die Werkleitung – auch im Hinblick auf vorhandene Personalressourcen – für zweckmäßig, eine wichtige Maßnahme, die ursprünglich für das Jahr 2017 vorgesehen war, vorzuziehen.

Es handelt sich dabei um die Sanierung eines alten Regenwassersammlers im Bereich des B-Planes Nr. 82 (westlich der Straßen Weizenkoppel und Gerstenstieg), der Niederschlagswasser aus Teilbereichen des Gewerbegebietes nördlich und südlich des Beimoorweges ableitet. Die Betonrohrleitung stammt aus dem Jahr 1966 und hat einen Durchmesser von 900 mm. Das Schadensbild des Sammlers ist i. W. durch Rissbildung und Betonkorrosion charakterisiert. Als Sanierungsverfahren kommt aufgrund der gegebenen Verhältnisse sowie aus wirtschaftlichen Aspekten nur das so genannte Inliner-Verfahren in Betracht (grabenlose Sanierung). Insgesamt müssen 240 m Kanal saniert werden. Die Kosten für diese Inliner-Sanierung einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen werden auf rd. **160.000 €** geschätzt.

Selbst wenn alle der oben genannten Maßnahmen noch im Jahr 2016 von der Stadtentwässerung realisiert werden würden, könnten die Ausgaben für die geplante Inliner-Sanierung des Regenwassersammlers dann durch eine um den entsprechenden Betrag erhöhte Inanspruchnahme von vorhandener Liquidität ausgeglichen werden (siehe Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung, Vermögensplan Einnahmen 2016, Nr. 10 „Sonstige Einnahmen“). Hierzu wird es jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht kommen. In keinem Fall ist eine Kreditaufnahme erforderlich. Eine Auswirkung auf die Gebührensätze 2016 ergibt sich ebenfalls nicht.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister